

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/11494, 18/11880 –**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes**

### **A. Problem**

Die Europäische Kommission hat zur Information über die verkehrliche Situation im Straßenverkehr und für die Bereitstellung von Verkehrsdaten in delegierten Verordnungen für die Bereiche Echtzeitverkehrsinformationen, sicherheitsrelevante Verkehrsinformationen und sicheres Lastkraftwagenparken Spezifikationen festgelegt. Aus diesen Verordnungen ergibt sich eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine unabhängige und unparteiische Nationale Stelle zu benennen, die beurteilt und prüft, ob die in den Verordnungen aufgestellten Anforderungen durch die Anbieter von Verkehrsinformationen („Datenlieferanten“) eingehalten werden.

### **B. Lösung**

Ergänzung des Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes (IVSG) durch Benennung einer Nationalen Stelle und Übertragung der in den delegierten Verordnungen aufgeführten Aufgabenwahrnehmung an diese Stelle sowie Benennung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als Nationale Stelle.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/11494, 18/11880 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Herbert Behrens**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Herbert Behrens

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11494** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes – 18/11494 – Stellungnahme des Bundesrates, **Drucksache 18/11880**, wurde am 28. April 2017 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung ebenfalls an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen (Drucksache 18/12181 Nr. 1.6).

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission hat zur Information über die verkehrliche Situation im Straßenverkehr und für die Bereitstellung von Verkehrsdaten in delegierten Verordnungen für die Bereiche Echtzeitverkehrsinformationen, sicherheitsrelevante Verkehrsinformationen und sicheres Lastkraftwagenparken Spezifikationen festgelegt. Aus diesen Verordnungen ergibt sich eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine unabhängige und unparteiische Nationale Stelle zu benennen, die beurteilt und prüft, ob die in den Verordnungen aufgestellten Anforderungen durch die Anbieter von Verkehrsdaten („Datenlieferanten“) eingehalten werden. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Ergänzung des IVSG durch Benennung einer Nationalen Stelle und Übertragung der in den delegierten Verordnungen aufgeführten Aufgabenwahrnehmung an diese Stelle sowie Benennung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als Nationale Stelle.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/11494, 18/11880 in seiner 88. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(23)99-3) abgegeben:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) in seiner 59. Sitzung am 8. März 2017 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes (Bundesratsdrucksache 169/17) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Durch die Einführung intelligenter Verkehrssysteme und die Bereitstellung von Verkehrsdaten die durch eine zentrale Nationale Stelle auf Einhaltung der festgelegten Anforderung überprüft werden, wird eine Steigerung der Verkehrseffizienz erwartet. Durch den Austausch von Verkehrsdaten unter den „Datenlieferanten“ und die Bereitstellung dieser an die Verkehrsteilnehmer wird zudem mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit gerechnet. Durch eine zentrale Prüfstelle, die Nationale Stelle, werden Ressourcen eingespart, dadurch fallen weniger Kosten für die Aufgabenwahrnehmung an.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 112. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 18/1147, 18/11880.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Herbert Behrens**  
Berichtersteller